



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von  
Datum

Frau Anette Paske  
20.10.2021

Elm-Behrste-Gräpel  
-02/21 (öffentl. Bekanntmachungen)-

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Unternehmensflurbereinigung Elm-Behrste-Gräpel, Landkreis Stade

Für die aufgrund des Beschlusses vom 12.05.2015 sowie der Anordnung Nr. 1 vom 15.05.2020 zur Unternehmensflurbereinigung Elm-Behrste-Gräpel gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten und ihrer Anhörung vom 23. – 25.08.2021 ausgelegt und sind diesen erläutert worden.

Aufgrund der in diesem Termin vorgebrachten Einwände wurde die Bewertung überprüft.

Die Überprüfung ergab die nachstehenden Änderungen gegenüber der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse:

#### Gemarkung Elm

- Flur 1 Flurstück 10/3: Änderung von GR 22 auf GR 33 (z. Zt. A) im südlichen Bereich und von A 27 auf A 34 im westlichen Bereich des Flurstückes
- Flur 1 Flurstück 7/1: Änderung von A 38 auf A 30 und von A 34 auf A 27 auf einem 10m breiten Streifen (Schattenabschlag) im östlichen Bereich des Flurstückes.

#### Gemarkung Estorf

- Flur 2 Flurstück 175, 176: Die Darstellung einer Gruppe auf dem Flurstück 175 wurde in der Wertermittlungskarte entfernt.  
Der Zusatz „stillgelegt“ wurde auf dem Flurstück 176 entfernt.

#### Gemarkung Gräpel

- Flur 4 Flurstück 347/1 In diversen Bereichen wurde der Zusatz „z. Zt. GR“ entfernt.
- Flur 5 Flurstück 20/2: Der Zusatz „z Zt. GR“ wurde entfernt.

#### Gemarkung Behrste

- Flur 1 Flurstück 163/3: Der Zusatz „z. Zt. GR“ wurde entfernt.

Die Wertermittlungsergebnisse für die zur Unternehmensflurbereinigung Elm-Behrste-Gräpel gehörenden Flurstücke werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 ( BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüne-burg, Dezernat 4, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden -Dezernat 4.3- Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhoben werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Im Auftrage



(Lührs)

